



**Rubrik:** Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

**Unterrubrik:** Verfügung

**Publikationsdatum:** SHAB - 12.02.2020

**Meldungsnummer:** BH07-0000001467

**Kanton:** ZH

**Publizierende Stelle:**

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,  
8022 Zürich

## Verfügung nach Art. 152 und 153 HRegV, BBK Haustechnik GmbH

BBK Haustechnik GmbH  
CHE-198.546.257  
c/o: B & E AG  
Lerzenstrasse 27  
8953 Dietikon

### Ausgangslage:

Aufforderungen im SHAB vom 20. November 2019

### Verfügung:

1. Die BBK Haustechnik GmbH wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. Valorjan Marku, von Beromünster, in Beromünster, ist von Amtes wegen als Gesellschafter mit 20 Stammanteilen zu CHF 1'000.00 und Vorsitzender der Geschäftsführung sowie Liquidator ohne Zeichnungsberechtigung im Handelsregister einzutragen.
3. Taulant Gega, von Winterthur, ist von Amtes wegen als Gesellschafter mit 20 Stammanteilen zu CHF 1'000.00 zu streichen und als Liquidator mit unbekanntem Aufenthalt im Handelsregister einzutragen.
4. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:  
BBK Haustechnik GmbH, in Dietikon, CHE-198.546.257, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 31.05.2019, Publ. 1004641352). Firma neu: BBK Haustechnik GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eintragung von Amtes wegen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marku, Valorjan, von Beromünster, in Beromünster, Gesellschafter und Vorsitzender

der Geschäftsführung, Liquidator, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Gega, Taulant, von Winterthur, unbekanntes Aufenthalts, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: in Winterthur, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

5. Die Eintragungsgebühren von CHF 387.30 werden Valorjan Marku, von Beromünster, in Beromünster und Taulant Gega, von Winterthur, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, unter solidarischer Haftung auferlegt und von Valorjan Marku bezogen.

6. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR werden Taulant Gega und Valorjan Marku je mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.00 belegt.

7. Der Betrag von CHF 587.30 betreffend Valorjan Marku wird nach der Eintragung in Rechnung gestellt. Der Betrag von CHF 200.00 betreffend Taulant Gega ist einstweilen uneinbringlich.

8. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).

9. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

### Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Schöntalstrasse 5  
8022 Zürich

**Rechtliche Hinweise:**

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 13.03.2020

**Kontaktstelle:**

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich,  
Militärstrasse 36,  
Postfach,  
8090 Zürich